

Jedes bessere, gebunden vom Verleger versandte Buch ist in dauerhaftem Pappschuber zu verpacken, auf dem der Titel in bibliographisch richtiger Form und der Name des Verlegers deutlich angegeben sind.

Die Sortimentler haben das Recht, dies zu verlangen, und mögen getrost die Annahme jedes nicht tadellosen Exemplars verweigern. Selbstverständlich verdienen wir es keinem Verleger, wenn er auch die Rücknahme solcher Bücher verweigert, die durch rücksichtslose Behandlung und schlechte Verpackung des Sortimenters Schaden gelitten haben. Wenn er freilich sein Buch ohne jede Bezeichnung in einen Schuber gepackt verschickt, so hat er kein Recht, unvermeidliche Spuren hundertmal nötig gewordenen Auspackens zu beanstanden, ebenso wenig wie der Sortimenter für die Koststellen der infamen Drahtheftung und die gelben Ränder des Cellulosebacillus verantwortlich gemacht werden kann.

D. Ens.

Zum Kapitel der »Sprachdummheiten« aus dem Börsenblatt und dem Zettelpakete.

»Möglichst ungebunden« werden nicht selten Bücher gesucht, das heißt also wörtlich: Bücher, die in einem möglichst ungebundenen Zustande, also nur zum Teil gebunden, sozusagen nur angebonden sind. Warum nicht das allein sprachrichtige »womöglich« oder »wenn möglich« ungebunden?

»Ein selten brauchbares Handbuch« oder ähnliches ist oft genug in Börsenblatt-Insertaten oder Rundschreiben zu lesen, wie wir auch in

einem feierlichen Nachrufe des Kollegiums einer Hochschule gefunden haben, daß da einem verstorbenen Kollegen nachgerühmt wird: »Er war ein selten liebenswürdiger Mann«. Ja, sehen denn die guten Leute, die so etwas schreiben, nicht ein, daß sie gerade das Gegenteil von dem aussprechen, was sie eigentlich sagen wollen? Ein »selten brauchbares Handbuch« kann nur eins genannt werden, das in der Regel unbrauchbar ist, und ein »selten liebenswürdiger Mann« war einer, der mit seltener Ausnahme liebenswürdig, also »mehrschnteeels«*) brummig war. Beides kann nun der Wahrheit in der That viel näher kommen als das Gegenteil; die Schreiber der Sprachdummheit werden es aber doch nicht recht haben wollen.

Irrten wir nicht, so war es dieselbe Nummer des Börsenblattes, die die deutsche Sprache mit der schönen Bildung: »Berlinograph« bereicherte, die auch das schöne neue Wort »Vogelschütler« ans Licht brachte. Möchte doch der Erfindler und Schreiber dieser schönen Wortbildung bemüht sein, daß ihn die Fortsetzer und Herausgeber des Grimmschen Wörterbuches zum Teilnehmer ertiesen.

Endlich sei noch »niedriger gehängt«, daß ein biederer Kollege-Neubuchhändler unverfroren genug war, von einem Buch über »Männerliebe der Griechen« zu sagen, daß sein Verfasser den Gegenstand nicht als ein Laster oder »dergleichen Herkömmlichkeiten« auffasse. Daß das Laster eine Herkömmlichkeit ist, ist uns allerdings durch dieses, natürlich nicht im Börsenblatt abgedruckte, Rundschreiben wieder besonders klar geworden.

D. Ens.

*) Wie wir Sachsen jagen sollen.

Anzeigebblatt.

Bekanntmachungen buchhändlerischer Vereine, soweit nicht Organe des Börsenvereins.

Bekanntmachung.

[111]

Die Buchhändler-Bestellanstalt zu Berlin W., Linkstraße 29, läßt alle von auswärts franko für Berliner Buchhändler oder deren Kommittenten ihr zugehenden Sendungen regelmäßig täglich den Adressaten bezw. deren Kommissionären zufahren.

Eine Versicherung der Güter seitens der Absender ist nicht nötig, da die Korporation alle an die Bestellanstalt gerichteten Sendungen durch Generalversicherung gegen jeden etwaigen Schaden auf dem Landtransport versichert hat.

Da sonach den auswärtigen Herren Kollegen durch die Benutzung unserer Bestellanstalt durchaus keine weiteren Kosten, sondern nur Vorteile erwachsen, laden wir dieselben ein, schon im eigenen Interesse sich der Vermittlung unserer gemeinnützigen Anstalt möglichst viel zu bedienen.

Den Sendungen ist ein Avis beizufügen, besser aber noch durch die Post an die Bestellanstalt einzusenden.

Der Vorstand
der Korporation der Berliner Buchhändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buchhändlers Paul Hennig in Berlin, Winterfeldstr. 10, ist heute, nachmittags 1 Uhr, von dem königlichen Amtsgericht Berlin I. das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann Fischer, Alte Jakobstr. 172. Erste Gläubigerversammlung am 10. Dezember 1892, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 28. Januar 1893. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 28. Januar 1893. Prüfungstermin am 23. Februar 1893, vormittags 11 Uhr.

im Gerichtsgebäude, Neue Friedrichstraße 13, Hof, Flügel C., part., Saal 36.

Berlin, den 25. November 1892.

Rekte, Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts I. Abteilung 74.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[49474] Wien, 21. November 1892.

P. P.

Aus dem Verlage von Herrn Carl Gerold's Sohn in Wien ist am heutigen Tage mit allen Vorräten und Rechten in unseren Verlag übergegangen*):

Sammlung

von

civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes.

Herausgegeben von

Dr. Julius Glaser, Dr. Joseph Unger,
Joseph v. Walther, Dr. Leopold Pfaff
und Dr. Joseph v. Schey.

Wir bitten demnach, Ihre Bestellungen auf die bisher erschienenen 26 Bände, wie auch auf die weitere Fortsetzung obiger Sammlung für die Folge nur an uns richten zu wollen.

Indem wir Sie bitten, von obiger Verlagsänderung zur Vermeidung von Verzögerungen in der Expedition Ihrer Bestellungen gef. Notiz nehmen zu wollen, zeichnen wir

Wien, 21. November 1892.

Hochachtungsvoll

Manz'sche

k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchh.

*) Wird bestätigt:

Carl Gerold's Sohn m. p.

[49378] Leipzig, den 1. Dezember 1892.

P. P.

Mit Gogenwärtigem beehre ich mich Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich am heutigen Tage hier unter der Firma:

Nils Pehrsson

ein

Kommissions-Geschäft
zur Lieferung französischen Sortiments
73 Sternwartenstrasse 73
errichtet habe.

Da ich durch meinen mehrjährigen Aufenthalt in dem geachteten Hause: *Librairie Nilsson* in Paris Gelegenheit hatte, mich mit allen Usancen des französischen Buchhandels vertraut zu machen, glaube ich den weitgehendsten Ansprüchen meiner geehrten Herren Abnehmer in jeder Weise gerecht werden zu können.

Durch tägliche Verbindungen mit Paris und durch mein reichhaltiges Lager bin ich in den Stand gesetzt, Bestellungen umgehend erledigen zu können.

In dringenden Fällen ist mein Herr Kommissionär:

Librairie Nilsson (Per Lamm Succr.)
338 Rue St. Honoré, Paris

angewiesen, an die mit mir in Verbindung stehenden Handlungen direkt unter Kreuzband oder per Postpaket zu expedieren.

Indem ich Sie höflichst bitte, mein junges Unternehmen durch geneigte Aufträge, deren exakter und schnellster Ausführung Sie sich versichert halten dürfen, gütigst unterstützen zu wollen, empfehle ich mich Ihrem Wohlwollen bestens und zeichne

Hochachtungsvoll

Nils Pehrsson.

[49540] Den geehrten Herren süddeutschen Verlegern zeige ich ergebenst an, daß ich von jetzt ab wieder auch über Stuttgart verkehre und Herrn Paul Neff daselbst meine Kommission übertragen habe.

Hochachtungsvoll

Mainz, 29. November 1892.

Gg. Frommann's Buchh.
seit 1. Oktober Inh.: F. Kratau.